

SATZUNG (zu §§ 59 ff. AO)
für steuerbegünstigte Betriebe gewerblicher Art
juristischer Personen des öffentlichen Rechts
vom 19. Dezember 2002

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Höheischweiler hat auf Grund des § 24 Gemeindeordnung (GemO) von Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 06.02.2001 (GVBl. S. 29) nachfolgende Satzung beschlossen

§ 1

Die Ortsgemeinde Höheischweiler, vertreten durch Herrn Ortsbürgermeister Zimmermann verfolgt mit ihrem Betrieb gewerblicher Art (BgA)

Kindertagesstätte „Schwalbennest“, Friedhofstr. 4, 66989 Höheischweiler

ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

Zweck der Einrichtung ist die Förderung von Bildung und Erziehung.

Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch die Unterhaltung einer Kindertagesstätte.

§ 2

Die Ortsgemeinde Höheischweiler ist mit der Kindertagesstätte selbstlos tätig. Es werden nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke verfolgt.

§ 3

Mittel des BgA dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Trägerkörperschaft erhält keine Zuwendungen aus Mitteln der Kindertagesstätte.

§ 4

Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Kindertagesstätte fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütung begünstigt werden.

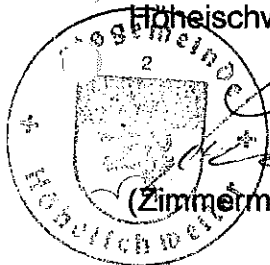
§ 5

Bei Einstellung der Kindertagesstätte oder bei Wegfall des steuerbegünstigten Zwecks fällt das Vermögen an die Ortsgemeinde Höheisweiler, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke zu verwenden hat.

§ 6

Die Satzung tritt am 01. Dezember 2002 in Kraft.

Höheisweiler, 19. Dezember 2002



[Handwritten signature]
(Zimmermann, Ortsbürgermeister)